



Sitzung vom 26. November 2025

Punkt Nr. 57 der Tagesordnung

Anwesend: Herr HENKES Werner, Bürgermeister
Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHRÖDER Gaby,
Schöffe(n).
~~Herr GROMMES Herbert~~, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, ~~Herr JOUSTEN Klaus~~, Frau
HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr JODOCY Manuel, Herr
FRAUENKRON André, Frau PAUELS Steffi, ~~Frau SPIES-HEISEN Martina~~, Frau GILLESSEN Isabel, Herr
HUPPERTZ Thomas, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda, Frau
SCHWALL-PETERS Dorothea, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Zuschlagsteuer auf die Einkommenssteuer der natürlichen Personen.

Der Stadtrat:

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde;

Aufgrund der Artikel 465 bis 469 des Einkommensteuergesetzbuches;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35, 174 und
193;

Aufgrund des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von
Steuerforderungen und nicht steuerlichen Forderungen;

Aufgrund dessen, dass im Haushalt der Artikel 040/372-01 für die Einnahmen vorgesehen
ist;

Aufgrund des Gutachtens der Finanzdirektorin vom 5. November 2025;

Nach eingehender Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeinderkollegiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Für das Rechnungsjahr 2026 wird eine Zuschlagsteuer zur Einkommenssteuer der
natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des
Steuerjahres, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind. Für jeden Steuerpflichtigen wird der
Satz dieser Steuer auf 6 % des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer
errechneten Teils, der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die
natürlichen Personen, festgelegt.

Artikel 2: Diese Zuschlagsteuer zur Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird durch die
Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Artikel 3: Der gegenwärtige Beschluss wird der übergeordneten Behörde zur Kontrolle
unterbreitet.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzter :
gez. Werner HENKES

Für gleichlautenden Auszug:
St. Vith, den 01. Dezember 2025

Der Generaldirektor

Tom FAYMONVILLE



Der Bürgermeister

Werner HENKES